



## **Beschlussvorlage**

**Beratungsgegenstand:**

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Errichtung einer gemeinsamen Ausbildungsförderungsstelle zwischen dem Landkreis Saarlouis und dem Landkreis Merzig-Wadern

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	<b>Amtszeit 2014-2019</b> Vorlagen-Nr.:
Kreisorgane	04.09.2018	BV/674/2018

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreisausschuss	10.09.2018	nicht öffentlich
Kreistag	24.09.2018	öffentlich

### **Sachverhalt und Rechtslage:**

Seit Ende des Jahres 2017 fanden zwischen dem Landkreis Merzig-Wadern und dem Landkreis Saarlouis Gespräche zur Sondierung einer Kooperation hinsichtlich der Errichtung einer gemeinsamen Ausbildungsförderungsstelle statt. Insbesondere personelle Aspekte haben zur Aufnahme entsprechender Kooperationsverhandlungen geführt. In dem mit den Aufgaben und Befugnissen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) betrauten Sachgebiet kam es in beiden Häusern immer wieder aufgrund von Vertretungssituationen zu erheblichen Rückständen sowie überlangen Bearbeitungszeiten. Um diese Problemlagen sowohl im Sinne der leistungsbeantragenden Bürgerinnen und Bürger als auch im Sinne der in den Sachgebieten beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einer würdigen Lösung zuführen zu können, strebten die Vertreter der beiden Landkreise eine kooperative Zusammenarbeit an, die es ermöglicht, auf Grund der sich sodann ergebenden Fallzahlen eine Personalisierung vorzuhalten, die eine zeitnahe und ordnungsgemäße Sachbearbeitung erlaubt und damit sowohl zur Verbesserung der Situation der Antragstellerinnen und Antragsteller als auch der mit den Aufgaben betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beitragen kann.

Vorliegender Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Errichtung einer gemeinsamen Ausbildungsförderungsstelle zwischen dem Landkreis Saarlouis und dem Landkreis Merzig-Wadern ist nunmehr das Ergebnis mehrerer Sondierungsgespräche. Gegenstand der Kooperation sind die Aufgaben nach dem BAföG und AFBG einschließlich der Widerspruchssachbearbeitung. Der Landkreis Merzig-Wadern wird diese Aufgaben ab dem 1. November 2018 auf den Landkreis Saarlouis übertragen, so dass dieser im Rahmen eigener Zuständigkeit tätig wird. Die gemeinsame Sachbearbeitung der Ausbildungsförderung erfolgt in den Räumen des Landratsamtes des Landkreises Saarlouis in Saarlouis. Eine Über-

nahme von Personal des Landkreises Merzig-Wadern erfolgt nicht; der Landkreis Saarlouis wird das notwendige Personal für die Aufgabenerfüllung stellen.

Die zuständige Fachaufsicht im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie sowie das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport haben dem beiliegenden Entwurf bereits zugestimmt.

Eine entsprechende gemeinsame Ausbildungsförderungsstelle besteht bereits zwischen dem Landkreis Neunkirchen und dem Landkreis St. Wendel.

**Finanzielle und personelle Auswirkungen:**

Für die Wahrnehmung der Aufgaben erhält der Landkreis Saarlouis seitens des Landkreises Merzig-Wadern eine Kostenerstattung. Diese basiert auf einer ausgehandelten mittleren Fallzahl von 400 Fällen pro Vollzeitäquivalente und der Zahl der BAföG-/AFBG-Fälle im festgelegten Abrechnungszeitraum. Sowohl die Personalkosten als auch die Sach- und Gemeinkosten richten sich nach KGSt-Vorgaben.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Errichtung einer gemeinsamen Ausbildungsförderungsstelle mit dem Landkreis Saarlouis gem. dem vorliegenden Vertragsentwurf.

**Anlagen:**

Entwurf der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Errichtung einer gemeinsamen Ausbildungsförderungsstelle zum Stand vom 2. Juli 2018

**Beratungsergebnisse:**

Kreisausschuss	10.09.2018
<b>Beschluss: einstimmig</b>	
Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Errichtung einer gemeinsamen Ausbildungsförderungsstelle mit dem Landkreis Saarlouis gem. dem vorliegenden Vertragsentwurf zu beschließen.	